

**Muster eines Beschäftigungsvertrags für Schüler und Studierende
während der Schulferien bzw. der vorlesungsfreien Zeit
Artikel L. 151-1 ff. des Arbeitsgesetzbuchs**

Die unterzeichneten Parteien:

Die Gesellschaft/Frau/Herr _____, mit Niederlassung/wohnhafte in
_____, vertreten durch _____,
im Folgenden „der Arbeitgeber“,

und

Frau/Herr _____, geboren am _____,
wohnhafte in _____,
im Folgenden „der/die Schüler(in)/Studierende“,

haben den vorliegenden Beschäftigungsvertrag für Schüler/Studierende geschlossen:

Artikel 1. Vertragsbeginn und Vertragsende

Der vorliegende Vertrag tritt am _____ in Kraft und endet am _____¹.

Artikel 2. Art der Arbeit

Die Leistungen des/der Schülers/Schülerin/Studierenden bestehen in
_____.

Artikel 3. Arbeitsort

Der Arbeitsort ist in _____.

[In Ermangelung eines festen oder vorherrschenden Arbeitsorts, muss der Vertrag den Grundsatz enthalten, dass der/die Schüler(in)/Studierende an verschiedenen Orten und insbesondere im

¹ Art. L. 151-4. „Der Vertrag kann nicht für einen Zeitraum von mehr als zwei Monaten pro Kalenderjahr geschlossen werden. Diese Dauer darf auch bei Mehrfachverträgen nicht überschritten werden.“

Ausland beschäftigt wird, oder den Grundsatz, dass der/die Schüler(in)/Studierende seinen/ihren Arbeitsort frei wählen kann.]

Artikel 4. Tägliche und wöchentliche Arbeitszeit

Die normale Arbeitszeit beträgt _____ pro Tag und _____ Stunden pro Woche.

[Falls zutreffend, sind hier auch die Modalitäten für den Schichtwechsel einzufügen.]

Artikel 5. Vereinbarter Lohn und Zahlungsbedingungen

Die Vergütung des/der Schülers/Schülerin/Studierenden ist auf _____ € brutto pro Stunde/Monat² zum Index _____ gültig am _____, festgesetzt.

Die Zahlung der Vergütung erfolgt wöchentlich/zweiwöchentlich/monatlich durch _____ *[Zahlungsart des Gehalts angeben]*.

Falls zutreffend: Der/die Schüler(in)/Studierende hat Anspruch auf folgende Vergütungszuschläge, Nebenleistungen, Gratifikationen oder gegebenenfalls vereinbarten Beteiligungen: _____

Artikel 6. Überstunden

Im Falle von Überstunden gelten die gesetzlichen Bestimmungen der Artikel _____ *[L. 211-1 bis L. 216-4 des Arbeitsgesetzbuchs; hier sind nur die Artikel anzugeben, die für den vorliegenden Fall gelten]*.

Überstunden werden entweder in Form eines Freizeitausgleichs oder in Form eines Lohnzuschlags gemäß den Bestimmungen des Artikels L. 211-27 des Arbeitsgesetzbuchs

² Art. L. 151-5. „Ein Arbeitgeber, der einen Schüler oder Studierenden unter den Bedingungen dieses Kapitels beschäftigt, ist verpflichtet, ihm einen Lohn zu zahlen, der nicht geringer als achtzig Prozent des sozialen Mindestlohns, gegebenenfalls gestaffelt nach dem Alter, sein darf.“

abgegolten.

[Optional: Artikel 7. Ort, an dem der/die Schüler(in)/Studierende untergebracht ist, falls der Arbeitgeber sich verpflichtet hat, für seine/ihre Unterkunft zu sorgen

Der Arbeitgeber verpflichtet sich, den/die Schüler(in)/Studierende(n) in _____ unterzubringen.]

Artikel 8. Sozialversicherungsträger – Sozialschutzsystem und Zusatzrentensystem

Der/die Schüler(in)/Studierende ist bei _____ [Angabe des Sozialversicherungsträgers] versichert. Diese Mitgliedschaft berechtigt den/die Schüler(in)/Studierende(n) zur Inanspruchnahme der Pflichtleistungen unter Berücksichtigung der Bestimmungen von Artikel L. 151-6 des Arbeitsgesetzbuchs.

Artikel 9. Kündigung des Vertrags

Grundsätzlich kann der Beschäftigungsvertrag nicht vor dem Ablaufdatum gekündigt werden.

Abweichend von diesem Grundsatz kann der Beschäftigungsvertrag im gegenseitigen Einvernehmen oder bei schwerwiegender Verfehlung des/der Schülers/Schülerin/Studierenden oder des Arbeitgebers mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. In diesem Fall müssen der Arbeitgeber und der/die Schüler(in)/Studierende die geltenden Bestimmungen der Artikel L. 124-13 des Arbeitsgesetzbuchs über die Kündigung im gegenseitigen Einvernehmen und L. 124-10 desselben Gesetzbuchs über die fristlose Kündigung einhalten.

Der/die Schüler(in)/Studierende kann gemäß den Bestimmungen von Artikel L. 124-11 des Arbeitsgesetzbuchs einen Rechtsbehelf gegen die Kündigung des Beschäftigungsvertrags einlegen.

In Fällen, in denen ein solcher Rechtsbehelf gesetzlich vorgesehen ist, kann der/die Schüler(in)/Studierende unter Einhaltung der in den geltenden Rechtsvorschriften vorgesehenen Formen und Fristen eine Klage auf Nichterklärung einreichen.

Der Arbeitgeber kann gemäß den Bestimmungen von Artikel L. 124-6 des Arbeitsgesetzbuchs unter Einhaltung der anwendbaren Frist einen Rechtsbehelf gegen die Kündigung des Beschäftigungsvertrags einlegen.

Artikel 10. Anwendbarer Tarifvertrag³

Für das Arbeitsverhältnis zwischen den Parteien gelten die Bestimmungen des Tarifvertrags _____ [*Angabe des Namens des anwendbaren Tarifvertrags*].

Artikel 11. Schulung⁴

Der Arbeitgeber verpflichtet sich, dem/der Schüler(in)/Studierende(n) eine Schulung _____ [*die für das Unternehmen geltende Schulung oder Schulungsregelung angeben*] von _____ [*Anzahl der Schulungstage über einen bestimmten Zeitraum angeben*] anzubieten.

Der vorliegende Beschäftigungsvertrag wird in zweifacher (2) Ausfertigung erstellt, wovon die erste für den Arbeitgeber und die zweite für den/die Schüler(in)/Studierende(n) ist.⁵ Gemäß Artikel L. 151-3, Absatz 1, Unterabsatz 7, des Arbeitsgesetzbuchs ist der Arbeitgeber verpflichtet, dem Gewerbe- und Grubenaufsichtsamt (ITM) innerhalb von sieben (7) Tagen nach Beginn der Vertragsausführung eine Kopie des Vertrags zu übermitteln.

³ Für den Fall, dass ein Tarifvertrag anwendbar wäre.

⁴ Hierbei handelt es sich um eine fakultative Angabe; wenn der/die Schüler(in)/Studierende jedoch Anspruch auf eine Schulung hat, muss diese Angabe im Arbeitsvertrag enthalten sein.

⁵ Der Arbeitgeber muss dem/der Schüler(in)/Studierenden den Vertrag in Papierform oder, sofern er für den/die Schüler(in)/Studierende(n) zugänglich ist, er gespeichert und ausgedruckt werden kann und der Arbeitgeber einen Übermittlungs- oder Empfangsnachweis aufbewahren kann, in elektronischer Form übermitteln.

Erstellt in zweifacher Ausfertigung und unterzeichnet in _____, am

Unterschrift des/der Schülers/Schülerin/
Studierenden, und
wenn er/sie minderjährig ist,
seines/ihres gesetzlichen Vertreters

Unterschrift des Arbeitgebers